

Kopfnoten AV/SV Niedersachsen

Beitrag von „Seph“ vom 18. Januar 2025 20:33

[Zitat von DennisCicero](#)

Ja da benötigt man ja im Grunde gar keine nähere Festlegung. Man muss sich nur überlegen, wann das Verhalten den Erwartungen im allgemeinen entspricht und wann es den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht

Genauso wie man für seinen Fachunterricht auf Basis der ganzen rechtlichen Vorgaben beurteilen muss, wann eine Leistung den Anforderungen im Ganzen noch entspricht, wann sie den Anforderungen im Allgemeinen entspricht usw. Dass das andersherum nicht in Beliebigkeit mündet, sollte klar sein.

Warum nun die nächste "Sau durchs Dorf getrieben" werden muss in Bezug auf Beurteilungen von Sachverhalten in verkürzenden Zeichen, vermag ich nur zu erahnen. Gewürzt wird das durch neue abenteuerliche Geschichten von irgendwelchen A14ern und A15ern, die X und Y gesagt haben sollen. Ich hole mir schon einmal Popcorn.